

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 19.12.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 202/12		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				07.01.2013		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				09.01.2013		
Hauptausschuss				21.01.2013		
Gemeindevertretung				21.02.2013		
Betreff: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-042 "Uferweg Kiebitzberge"						
Beschlussvorschlag:						
1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) – BauGB – den Bebauungsplan KLM-BP-042 „Uferweg Kiebitzberge“, bestehend aus – Teil A: Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung), Maßstab im Original: 1 : 1.000 und – Teil B: Textliche Festsetzungen (vgl. Anlage 2) als Satzung.						
2) Die entsprechend dem Abwägungsergebnis ergänzte Begründung wird gebilligt.						
3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.						
Anlagen:						
1) Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-042 „Uferweg Kiebitzberge“						
2) Bebauungsplan KLM-BP-042 „Kiebitzberge“ (Planzeichnung mit Textlicher Festsetzung, Stand: 07.01.2013)						
3) Begründung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		5110
	Teilhaushalt/Budget:		50/18
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	670,08
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 13.03.2008 (DS-Nr. 028/08) ist ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-042 „Uferweg Kiebitzberge“ eingeleitet worden.

Mit dem Bebauungsplan wird ein Teilabschnitt des Rad- und Wanderweges am Nordufer des Teltowkanals planungsrechtlich dauerhaft gesichert. Der hier in Rede stehende Teilabschnitt stellt eine Verknüpfung her zwischen zwei bereits früher planungsrechtlich gesicherten Abschnitten, nämlich im Osten dem Abschnitt zwischen Rammrath-Brücke (Thomas-Müntzer-Damm bzw. Teltow, Warthestraße) und Sportstätten Kiebitzberge (Bebauungsplan KLM-BP-020 „Kiebitzberge“, zur Zeit unwirksam, Verfahren zur Heilung eingeleitet) und im Westen dem Abschnitt im Bereich Seeberg (Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“). Der Bebauungsplan 042 ist somit ein wichtiger Schritt für die Realisierung eines zusammenhängenden Rad- und Wanderweges entlang des Teltowkanals.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte (insbesondere: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 16.02.2010, förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung vom 08.10.2012 bis einschließlich 09.11.2012 sowie der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 11.10.2012) sowie Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Bebauungsplan KLM-BP-042 „Uferweg Kiebitzberge“ als Satzung beschlossen, ausgefertigt und anschließend in Kraft gesetzt werden.